



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1921**

328 (19.7.1921) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-197191](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-197191)



# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Belegpreis: In Mannheim und Umgebung monatlich für ein Jahr 2.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 3.00 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 3.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 4.00 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 4.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 5.00 Mk. —

Belegpreis: In Mannheim und Umgebung monatlich für ein Jahr 2.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 3.00 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 3.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 4.00 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 4.50 Mk. —  
In den übrigen Teilen des Reichs monatlich 5.00 Mk. —

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

### Die angeblichen deutschen Kriegsverbrecher vor dem Reichsgericht.

Von Dr. Marekij, M. d. R.

Die erste Reihe der Prozesse gegen die Deutschen, die von der Entente auf die Auslieferungsliste gesetzt worden sind, ist zu Ende geführt. Durch das deutsche Reichsgesetz, das die Aburteilung dieser Männer, auch soweit sie bereits durch die erlassenen Amnestien betroffen waren, gesetzlich festgelegt hat, ist für Deutschland ein Ausnahmezustand gegenüber den anderen am Kriege beteiligten Staaten geschaffen. Aber so schmachvoll und demütigend auch der Erlaß dieses uns aufzwingenden Gesetzes ist — es ist doch immer noch erträglicher, als die Auslieferung deutscher Offiziere und Soldaten an ihre und unsere höhergestellten Gegner.

Das Ergebnis der bis jetzt abgeschlossenen Verfahren beweist, daß die von den Feinden erhobenen Beschuldigungen, abgesehen von dem Prozeß gegen Major v. Crusius, einen im Felde nerads zusammengebrochenen und nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zeitweise unzurechnungsfähigen Mann, und abgesehen von der Anklage gegen die beiden U-Boot-Offiziere, in allen Fällen falsch gewesen sind. Insbesondere Frankreich hat eine schwere moralische Niederlage erlitten. Wie das Reichsgericht auf Grund der eingehenden Beweisaufnahmen feststellen konnte, hat sich die völlige Grundlosigkeit der gegen die Generale von Schadt und Krusta erhobenen Anschuldigungen ergeben, da sich beide Männer, die von der französischen Regierung als die schlimmsten Verbrecher der Geschichte, als Barbaren gekennzeichnet worden sind, ganz und gar nur als „pflichterfüllte treue deutsche Soldaten“ erwiesen haben.

Entgegen der unerhörten französischen Verleumdung, daß die beiden Offiziere planmäßig eine Seuche im Gefangenenlager von Niederzwehren hervorgerufen hätten, ist durch die Zeugenaussage festgestellt worden, daß die Gefangenen besser als die deutsche Bevölkerung versorgt worden sind, und daß infolge der aufopfernden Pflege der kranken Gefangenen 90 Prozent der deutschen Ärzte erkrankt und 25 Prozent selbst gestorben sind. Von den seitens der französischen Zeugen so sehr gerühmten französischen Ärzten sind dagegen nur 4 Prozent bei der Behandlung der Seuchen zu Tode gekommen, ein Umstand, der wohl kaum dafür sprechen dürfte, daß sich der Deutsche von den Franzosen im aufopfernden Dienst für die Gefangenen, die Landsleute der französischen Ärzte, habe überbieten lassen. Von dem Kommandeur des Gefangenenlagers, dem General Krusta, hat die Beweisaufnahme insbesondere festgestellt, daß dieser Offizier nicht nur täglich das Essen der Gefangenen selbst geprüft hat, sondern auch in den Zeiten der höchsten Ansteckungsgefahr sich von den täglichen Inspektionsgängen durch das Seuchenlager nicht hat abhalten lassen. Auf die Vorhaltungen des ihn begleitenden Verwaltungsinspektors, der später durch Ansteckung im Lager schwer erkrankte und der den General auf die große persönliche Gefahr hinwies, hat Krusta geantwortet: „Unser Leben steht in Gottes Hand.“ Es liegt die Frage nahe, ob auch Frankreich, das so gewissenlose Angriffe gegen die Ehre jener pflichttreuen Männer gerichtet hat, auf seiner Seite solche Offiziere gehabt hat, die ihr Leben bei der Fürsorge für deutsche Gefangene aufs Spiel gesetzt hätten. Eine besondere Schande aber ist es, daß Frankreich, wie durch die Beweisaufnahme festgestellt ist, deutsche Gefangene mit dem Tode bedroht hat, um solche Aussagen für seine Anklagen gegen das deutsche Militär zu erpressen.

Als eines der wesentlichsten Ergebnisse der Prozesse in Leipzig verdient aber vor allem das eine festgestellt zu werden, daß die Beweisaufnahmen im Falle des Generals Stenger deutlich und unbestreitbar erwiesen hat, daß die deutsche Heeresleitung jedem Verdacht einer Verletzung des Völkerrechtes seitens unserer Truppen unanschuldigt nachgegangen ist. Als das Gerücht, General Stenger habe unterlag, Gefangene zu machen, zu Ohren des ihm vorgesetzten Divisionsstabes gekommen war, ist sofort ein besonderer Offizier zur Untersuchung des Falles entsandt worden. Der Offizier hat damals nur feststellen können, was der Prozeß in Leipzig vor aller Welt auch dargetan hat, daß dieses Gerücht eine Verleumdung war. Wir fragen wiederum an, ob die französische Regierung ihrerseits den Beweis erbringen könnte, daß ihre obersten Heeresbehörden ebenso schnell oder überhaupt bereit gewesen seien, gegen die völkerrechtswidrigen zahllosen Greuel der eigenen Truppen einzuschreiten. Hier aber liegt in Wahrheit der Kern des ganzen Problems. Nicht darauf kommt es an, ob in der furchtbaren Erregung des Kampfes Einzelne sich zu Verbrechen gegen die Gesetze des Völkerrechtes haben hinreißen lassen. Entscheidend ist die grundsätzliche Haltung der verantwortlichen obersten Stellen. In diesem wichtigsten Punkte von allem ist Deutschland glänzend gerechtfertigt aus der Anklage hervorgegangen.

Nimmt man in dem letzten der verhandelten Fälle den Beweis im Sinne der Urteilsbegründung als erbracht an, so ist nicht zu bestreiten, daß sich die beiden U-Boots-Beurlaubten Boldt und Dithmar eines schweren Unrechts schuldig gemacht haben, immer vorausgesetzt, daß sie dabei mitwirkten, auf wehrlose Rettungsboote Schüsse abzugeben. Sie hatten das Lazarettschiff irrtümlich für einen maskierten Truppentransportdampfer gehalten. Gleichwohl wäre es nicht zu entschuldigen, wenn sie dem Kommandeur des U-Bootes dabei behilflich gewesen sein sollten, die Spuren der Tat zu verwischen. Aber auch dieser Umstand zeigt wieder, daß die vorgelegten Marineakten diesen Völkerrechtsbruch geahndet haben würden; denn nur weil der Kommandeur des U-Bootes dies befürchtete, unterließ er den vorgeschriebenen Vermerk über den Vorfall im Meldebuch des Schiffes. So richtig im übrigen das Urteil des Reichsgerichtes sein mag und so oberschuldig die

Strafe, die beide Offiziere trifft, so hieße es doch, sich jedes Nationalgefühl entäußern, wenn man nicht mit Rücksicht auf die näheren Umstände der Tat Mitgefühl für das tragische Geschick jener beiden U-Bootsmänner empfindet. In zahllosen Fahrten hatten sie auf ihrem U-Boot ihr Leben für ihr Vaterland eingesetzt. Stündlich einem grauenvollen Tode ins Auge gesehen. Sie hatten den ganzen Sommer, den die Hungerblockade Englands über das deutsche Ost gebrach hat, mit angesehen.

Sie wußten durch Selbsterlebnis oder aus den Mitteilungen von Augenzeugen, daß als harmlose Lazarettschiffe einherfahrende englische U-Bootzerstörer hinterhältig die Kameraden in anderen U-Booten in den Tod geschickt hatten. Wer könnte es nicht verstehen, daß in der wilden Erregung der Gefahr und des Kampfes schließlich einmal die Grenze, die Menschlichkeit und Recht ziehen sollen, überschritten wird. Denken wir auch daran, daß dieses selbe U-Boot 86, das der Anlaß zu dem schrecklichen Erlebnis der Torpedierung des Lazarettschiffes gewesen ist, auf einer Fahrt kurz vorher im abgetämpften Zustande mit nur noch einem Torpedo und einem verbogenen Seetrohr einer ganzen Reihe von feindlichen Kriegsschiffen gegenübergestellt und trotz der ungeheuren Gefahr damals das amerikanische Truppentransportschiff „Cincinnati“ versenkt hat. Es waren das dieselben Männer, die jetzt als Schwerverbrecher vor dem höchsten Gerichte ihres Vaterlandes für Laien verurteilt worden sind, die sie im Dienste ihres Volkes allerdings in Ueberschreitung der internationalen Rechtsgrundsätze ausgeführt haben. Wenn die Beschuldigung zutrifft, so haben sie gefehlt, aber das, was sie sonst für ihr Vaterland getan haben, wiegt ihre Schuld auf. Es sind Männer gewesen, die für ihr Volk und das Reich Leib und Leben in langer Kriegszeit täglich und stündlich auf gefährdestem Posten hinzugeben bereit gewesen sind. Welcher Deutsche wird das Herz haben, solche Männer zu beschimpfen?

### Sie fürchten die Gerechtigkeit.

c. Basel, 19. Juli. (Eig. Drahtber.) Der Ratin meldet: Frankreich und Belgien würden sich nicht damit einverstanden erklären, daß die deutschen Kriegsschuldigen durch einen neutralen Gerichtshof unter Kontrolle des Völkerrechtes abgeurteilt werden. Journal du Peuple glaubt den Grund dieser Ablehnung darin zu finden, daß in diesem Falle der Völkerbund auch auf die Aburteilung der französischen und belgischen Kriegsverbrecher dringen werde.

### Frühtlose Verschiebung der Sitzung des Obersten Rates.

□ Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Das „Journal de Paris“ veröffentlicht folgende Meldung aus London: Da Lloyd George den ganzen Monat August in Urlaub gehen wird, und Briand in der zweiten Hälfte des Monats Juli unabhkömmlich ist, dürfte die Sitzung des Obersten Rates fruchtlos verschoben werden.

### Noch keine Antwort Englands.

WB. Paris, 18. Juli. Der Londoner Korrespondent des Petit Parisien schreibt, die englische Regierung habe noch keine Stellung zu oberösterreichischen Note ihres Bundesgenossen genommen. Es scheint, daß das britische auswärtige Amt der Ansicht sei, daß die augenblickliche Lage die Entsendung von Verstärkungen, wie der französische Vorschlag vorschlägt, nicht rechtfertige. Ohne daß das Londoner Kabinett seinen Vorschlag zu einer sofortigen Regelung der oberösterreichischen Frage aufgab, scheint es auch keineswegs die Absicht zu haben, auch nur eine Brigade nach Oberösterreich zu entsenden. Der Ratin glaubt, daß die englische Antwort über Oberösterreich heute noch in Paris eintreffen werde und daß man erst dann sagen könne, wann der Oberste Rat zusammentreten werde. Der Ratin bestätigt auch auf Grund der Mitteilungen seines Londoner Korrespondenten, daß die beiden Behörden nicht geneigt seien, Truppen nach Oberösterreich zur Verstärkung ihres Kontingentes zu senden, da die Tatsachen, auf die der französische Ministerpräsident in seiner Note angepielt habe, nicht mit den optimistischen Berichten des englischen Vertreters übereinstimmten, die der englische Oberkommissar in Opatowitz erhalten hat.

### Spannung zwischen England und Frankreich.

WB. London, 19. Juli. Daily Express berichtet, von zutändiger Seite erfahren zu haben, daß in den Beziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich infolge der Differenzen über die oberösterreichische Frage eine zunehmende Spannung eingetreten ist. Die britische Regierung weigere sich rundweg, weitere Truppen zu entsenden, da sie überzeugt ist, daß hierfür keine Notwendigkeit bestehe.

### Oberösterreich.

#### Frankreich verstärkt sein oberösterreichisches Kontingent.

WB. Paris, 18. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter der Chicago Tribune glaubt zu wissen, daß über die Entsendung einer vollen französischen Infanteriedivision zur Verstärkung des französischen Kontingentes in Oberösterreich erst durch einen Kabinettsbeschluss entschieden werden soll. Man erfahre indessen, daß Frankreich auf alle Fälle keine Truppen in Oberösterreich verstärken werde, gleichgültig, ob die englische und die italienische Regierung ebenfalls Truppenverstärkungen entsenden werden, oder nicht.

WB. Paris, 18. Juli. Die polnische Gesandtschaft in Paris erklärt, daß die Nachrichten, die polnische Regierung habe die Jahresklasse 1894 mobilisiert, nicht den Tatsachen entspreche.

### Märchen.

WB. Paris, 19. Juli. Die Radioagentur meldet aus Deuthen, die deutschen Organisationen hätten aus Opatowitz mehrere Geschütze erhalten. Im ganzen Lande, besonders in den Kreisen Kofel und Strelich griffen die Deutschen die Bevölkerung an. Die deutschen Gruben- und Fabrikbeamten, sowie die Lehrer hätten erklärt, daß sie durch die Drohung eines neuen Vorkommnisses gezwungen seien, Oberösterreich zu verlassen. In Wahrheit aber begaben sie sich nach Konzentrationspunkten, wo sie in Freikorps eingestellt werden. Es bestätigt sich, daß nur ein Teil des Selbstschutzes nach Deutschland zurückgekehrt sei. Der größte Teil befindet sich noch in Oberösterreich.

### Jensur und Wälfur.

□ Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Die Deutsche Presse in Oberösterreich hat, wie uns berichtet wird, zu der franz. Note über Oberösterreich keine Stellung nehmen dürfen. Die franz. Jensur hat sogar die Segenerklärung des deutschen Außenministers der Deffenlichkeit vorenthalten und darüber hinaus auch Teile des Wortlautes selbst der franz. Note gestrichelt.

Der Korrespondent der Daily Mail hatte aus Grapich berichtet, daß dort das Auto eines engl. Generals beschossen worden wäre. Die Ermittlungen der deutschen Regierung haben ergeben, daß davon in Grapich nichts bekannt ist. Wohl aber haben die Franzosen mit einem großen Truppenaufgebot, das sogar durch Panzerwagen unterstützt wurde, die Bahn nach Wassen durchsucht. Die Polizeistunde wurde plötzlich auf 9 Uhr festgesetzt, jedoch viele Handarbeiter, die erst nach dieser Stunde von ihrer Arbeit zurückkehrten, verhaftet und verschleppt wurden. Ebenfalls wurde ein Mitarbeiter des Leiters des Städt. Ausschusses, des Bankrats Dulacka, von den Franzosen ohne jede Angabe von Gründen verhaftet und verschleppt.

### Korstanty in Paris.

WB. Paris, 19. Juli. Wie der Petit Parisien mitteilt, Korstanty gestern vormittag in Paris angekommen. Er beabsichtigt, einige Tage in Paris zu bleiben. Er ist nicht einmal in einem Hotel abgeblieben, sondern in einer Privatwohnung, die in Passy zur Verfügung gestellt wurde. Er hat einen großen Umweg gemacht, um die Reise über die Tschechoslowakei, Oesterreich und die Schweiz machen zu können.

Dem Vertreter einer Nachrichtenagentur sagte er, Oberösterreich sei beunruhigt, das Wirtschaftsleben leide, weil niemand etwas zu unternehmen wage, solange Deutschland die Zukunft des Landes bedrohe. (!) Nur der Oberste Rat könne entscheiden und sich Gehorsam verschaffen. Die Polen hätten übrigens die Ueberzeugung, daß die Frage gerecht lösen werde, indem er sich an das Ergebnis der Volksabstimmung halte. Seine Ueberzeugung sei, daß, wenn die Alliierten so handelten, die Deutschen ruhig bleiben würden. Sie würden nichts gegen den Willen des Obersten Rates unternehmen. Würde man aber noch warten, die oberösterreichische Frage zu lösen, dann sei es für jedermann gefährlich; denn dann würde man dort sich einen Herd der Beunruhigung entwickeln lassen, der noch manche Komplikationen hervorrufen könnte.

### Zu Briands Drohnote.

□ Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Die Blätter bringen heute früh die Meldung, daß sich die italienische Regierung dem französischen Verschleppungsversuch in der oberösterreichischen Frage angeschlossen habe. Hier ist von einer solchen Wendung der italienischen Politik noch nichts bekannt. Auch der hiesige Vertreter der italienischen Regierung war darauf gestern abend noch nicht vorbereitet.

Die Note Briands an England ist in ganz anderem Tone gehalten, als die an Deutschland, und so neigt man, wie wir erfahren, auch in neutralen Kreisen zu der Ansicht, daß alles nicht so böse gemeint (!) sei und Briand in Wirklichkeit nur ein Rückzugsgesicht mit starken Mitteln führe. Es dürfte gegenüber dieser Darstellung einiger Zweifel bestehen. Jedenfalls kann darüber gar kein Streit sein: eine Vertagung der Entscheidung über Oberösterreich kann von den unheilvollsten Folgen begleitet sein.

□ Berlin, 19. Juli. (Von unserm Berliner Büro.) Wie wir hören, haben sich alle franz. Pressekorrespondenten aus Berlin nach Breslau begeben, wahrscheinlich um die Vorgänge in Mittel- und Oberösterreich besser übersehen zu können. Es liegt die Vermutung nahe, daß man auf höheren Befehl handelt. Im übrigen ist es vielleicht interessant zu wissen, daß das franz. Konsulat in Breslau einer großen und sehr gut eingerichteten Nachrichten dienst besitzt.

### Die Abrüstungsfrage.

#### Der Standpunkt der Vereinigten Staaten.

WB. Washington, 19. Juli. Gestern morgen fand im hiesigen Staatsdepartement eine Besprechung bezüglich der Abrüstungskonferenz statt. Dabei wurde dargelegt, daß Präsident Harding nicht die Absicht habe, irgend eine Debatte über das Programm dieser Konferenz zuzulassen, bevor diese nicht selbst zusammentreten sei. Außerdem will Harding an den Verhandlungen über irgend welche Differenzen nicht teilnehmen, die sich aus den zur Erörterung stehenden Fragen ergeben könnten. Die Stellung der Vereinigten Staaten zu dieser Konferenz ist folgende:

1. Die Vereinigten Staaten werden keinerlei Reglements für die Konferenz aufstellen, sondern rechnen damit, daß dies die Konferenz selbst tun werde.



2. Die Vereinigten Staaten hoffen, daß vor der eigentlichen Versammlung die Rächte Vereinbarungen treffen werden auf diplomatischem Wege, um, wenn es nötig werde, die zur Sprache kommenden Probleme festzustellen.

Widerstände.

a. Basel, 19. Juli. (Fig. Drahtber.) Chicago Tribune schreibt, es sei wohl kein Zweifel, daß die Harding'sche Abrüstungskonferenz im November zu Stande kommen werde, aber umso größer sei der Zweifel, ob ihr irgendwelcher praktischer Erfolg beschieden sein werde.

Amerika und Japan.

BB. Paris, 19. Juli. Der Temps veröffentlicht eine Meldung aus Washington, in der die Associated Press von einer neuen Mitteilung der Vereinigten Staaten an Japan berichtet.

Die Hungersnot in Rußland.

Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Herr Tschischew, der sogenannte Außenminister von Sowjetrußland, hat an den amerikanischen Journalisten Karl von Wiegand eine Depesche folgenden Inhalts gerichtet: Die Sowjetregierung hat keinen Appell an Amerika gerichtet um Einleitung einer Hilfsaktion.

Stockholm, 18. Juli. Stockholm Tidningen bringt Meldungen Moskauer Zeitungen, wonach 15 russische Gouvernements von Hungersnot bedroht sind.

Hungerrevolten in Petersburg.

a. Basel, 19. Juli. (Fig. Drahtber.) Daily Mail meldet aus Petersburg, daß auf Veranlassung der Sowjetregierung erneut das Kriegsrecht über Petersburg verhängt wurde, weil in den letzten Wochen die Verzweiflungszustände der hungerleidenden Stadtbevölkerung erschreckenden Umfang annahmen.

Bund der Baltischen Staaten.

Jülich, 19. Juli. (Fig. Drahtber.) Das litauische Pressebüro meldet aus Rom, daß im Anschluß an eine Konferenz der Außenminister von Litauen, Lettland und Estland ein Bund der Baltischen Staaten gegründet wurde.

Deutsches Reich.

Geldstrafe und Valutastand.

München, 19. Juli. Auf eine Anfrage der Bayerischen Volkspartei wegen des Mißverhältnisses der Geldstrafen bei der Umwandlung von Freiheitsstrafen erwiderte ein Vertreter des Justizministeriums in der Sitzung des heutigen Landtages, von Seiten des Reiches seien bereits Änderungen dieser Bestimmungen in die Wege geleitet.

Die sechs Matties

Roman von Igna Maria.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nach zwei Monaten verließ Hans Matties seine gute Frau Dagelien und sein möbliertes Zimmer in R-O. und zog ins Tiergartenviertel.

„Ich hab' Ihnen zum Abschied die Karten gelegt,“ schluckte sie, so viel Glück, Ehre und Ruhm! Sie wissen doch, mit den berühmten Karten der Lenormand, die dem berühmten Kapellmeister seinen Sturz vorausgesagt hat!

Ein Bettler, der vergebens an der Schwelle des Glücks geharrt, war er hier eingezogen — ein König, an der Tafel des Glückes, zog er aus.

Tage reiheten sich zu Wochen, Wochen zu Monaten, Monate zu Jahren, Theres Matties stand im Theateramman als erste Koloraturfängerin des Kölner Stadttheaters verzeichnet.

Theres nahm ihren Auszug „Zauberflöte“ unter den Arm und ging zur Probe. Unterwegs traf sie einen Kollegen, den Igrischen Tenor, dessen Zuneigung zwischen der Königin der Nacht und der Pamina erheblich schwankte.

„Grüß Gott, Fräulein Matties. Rein, wie Sie wieder ausschauen!“

„Geschenkt,“ lachte Theres, „bloß keine Komplimente am frühen Morgen, die kann man erst aus Mittagessen vertragen. Übrigens, denken Sie an Fräulein Parawell!“

„Sie sind grauhaft!“ Der Igrische Tenor hatte sich so sehr in sein Hoch eingelebt, daß er auch ohne Schminke und Musikbegleitung den jugendlich-sentimentalen Liebhaber mit dem schwärmerisch-gefährlichen Augenaufschlag spielte.

„Sie brauchen sich wirklich nicht bei mir in Unkosten zu stürzen,“ Theres lachte noch immer, „ich bin eine durchaus profanische, nuchterne Natur. Hoffentlich dauert die Probe nicht so lange, ich will mit dem Schiffchen nach Godesberg.“

Die Stückprobe der Zauberflöte begann. Im Orchesterraum sangte der Kapellmeister sich mit der ersten Geige herum. Der Regisseur rief nach dem Inspizient. Gellend

gearbeitet, nach dem ein Tag Freiheitsstrafe 170 Mark Geldstrafe (statt bisher 17 M.) gleichgesetzt werden soll. Die neue Bestimmung soll bereits am 1. Oktober 1921 in Kraft treten.

Rheinisch-Westfälischer.

BRB. Seit gestern Mittag ist auch das holländische und französische Postpersonal und Hetspersonal in den Zustand getreten, so daß z. B. die gesamte Rheinisch-Westfälische Post im besetzten Gebiet beharrt man trotz des Befehls der Rheinlandkommission in Koblenz, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, beim Streik.

Streik der Berliner Volontärärzte.

Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Berlin ist von einem Streik der Volontärärzte bedroht. In den Berliner Universitätskliniken und Polikliniken einschließlich der Charité sind 160 Volontärärzte beschäftigt, die neben freier Station noch eine kleine Aufwandsentschädigung beziehen.

Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Zu der Bewegung unter den Berliner Volontärärzten wird mitgeteilt, daß sich die preussischen Regierungsbehörden entschlossen haben, 50 Volontärärzte als planmäßige Hilfsärzte einzustellen.

Landesausschussung der deutschen Volkspartei.

Karlsruhe, 18. Juli. Am letzten Samstag fand hier eine Landesausschussung der Deutschen liberalen Volkspartei Badens statt, die aus allen Teilen des Landes gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Frage, welche Stellung die Partei zu den anderen Parteien einnimmt, sowie Vorgesprächen für die kommenden Landtagswahlen.

Der Ausschuss beschloß, Regierung und Landtag folgenden zu unterbreiten:

Nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen endigt das Mandat der Mitglieder der Bürgerausschüsse, Gemeinderäte, Kreiserversammlungen und Bezirksräte erst im November 1922. Es müssen also, nachdem erst in diesem Herbst Landtagswahlen stattfinden, im nächsten Jahre wieder allgemeine Wahlen im ganzen badischen Lande veranstaltet werden.

Die Deutsche Volkspartei fordert deshalb den Entschluß der Landesversammlung, die zur Herbeiführung der Gemeinderatswahlen schon in diesem Jahre in Verbindung mit den Landtagswahlen einzuberufen.

Die Deutsche Volkspartei macht dabei ganz offen geltend, daß sie andernfalls in ihrer politischen Stellung gegenüber anderen Parteien geschädigt wird.

Demnächst wird die Deutsche Volkspartei zum ersten Male eine Praxiskonferenz in den badischen Landtag schicken, bleibt aber während eines ganzen Jahres, auf Grund der zur Zeit geltenden Bestimmungen, in den Gemeinden ohne die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung. Dieser Zustand kann nicht als gerecht angesehen werden.

Die Deutsche Volkspartei gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß Regierung und Landtag dem hier ausgesprochenen, berechtigten Wunsch Rechnung tragen werden.

Ferner wurde folgende Entschliessung gefaßt:

Der Geschäftsführende Ausschuss des Landesverbandes Baden der Deutschen Volkspartei, der heute in Karlsruhe zusammentrat, sieht sich veranlaßt, erneut zu erklären, daß die Deutsche Volkspartei in Baden ihre volle Unabhängigkeit auch in Zukunft allen Parteien gegenüber wahren wird.

Der Landesausschussung ging vormittags eine Sitzung des Industrie- und Handelausschusses der Deutschen Volkspartei voraus, in der Reichstagsabgeordneter Dr. Curtius ein interessantes Referat über Reparationsfragen erstattete.

Bayern und die Pfalz.

Verabschiedung der Wasserstraßenvorlage.

München, 19. Juli. Der bayerische Landtag hat heute die Wasserstraßenvorlage in seiner Vollziehung am Vormittag endgültig verabschiedet. Der Gegenstand über den Übertrag der bayerischen Wasserstraßen auf das Reich wurde mit den Änderungen des Ausschusses angenommen. Ein Vertrag zwischen dem Reich und Bayern über die Ausführung der Rhein-Donau-Wasserstraße wurde unter Ablehnung eines Antrages des (B. V. P.) auf Wiederherstellung der Regierungsverträge und Annahme eines Sammelantrages Kademmann-Dier-Funkte bezüglich der Einzelführung statt Rheinberg-Neuhelm Rheinberg-Donau eingeleitet, ebenfalls angenommen.

Die Gründung der Rhein-Donau-Aktiengesellschaft wird heute nachmittag erfolgen. Die Beratungen haben bereits in Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung heute Vormittag begonnen.

Von der Rhein-Main-Donau-N.G.

München, 19. Juli. (Fig. Drahtber.) Der Stadtrat in Regensburg genehmigte, daß die Stadt sich an der neu zu gründenden Rhein-Main-Donau-N.G. mit 1 1/2 Millionen beteiligt. Dem Vertreter der Stadt wird zugestanden, daß er an der Beteiligung bis zu 3 Millionen gehen kann, jedoch unter der Voraussetzung, daß der über 1 1/2 Millionen gehende Betrag an den Staat, Reich und Land abgetreten werden kann.

Letzte Meldungen.

Remel wünscht ein selbständiges Staatsgebilde zu sein.

M. Remel, 19. Juli. Das Remeler Dampfboot meldet: Die Führer sämtlicher Berufsgruppen des Remeler Landes übergaben dem Oberkommissar des Remelgebietes Tafelke eine Entschliessung mit der Bitte, um Weiterleitung an die Postkonferenz, in der erklärt wird, die überwältigende Mehrheit der memelländischen Bevölkerung wünscht das memelländische Volkstum in einem selbständigen Staatsgebilde zu erhalten.

Die Juwelen des Prinzen Friedrich Leopold.

Berlin, 19. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Das preussische Finanzministerium teilte über die in der Presse auftauchenden Gerüchte über die Juwelen des Prinzen Friedrich Leopold mit:

Die preussische Regierung hatte erfahren, daß sich die Juwelen, die auf 650 000 Fr. geschätzt werden, in die Schweiz verbracht und dort versteckt worden seien. Durch Verhandlungen zwischen einem Vertreter des preuss. Finanzministeriums und einem Beauftragten des Prinzen wurden die Juwelen vom dem preuss. Staat übernommen und auf einer Bank deponiert.

schrie die Klingel durch die Räume, die Säumligen zur Eile antreibend.

„Gruß, dunkel, ohne jede Stimmung gähnte der leere Zuschauerraum zur verlaubten Bühne herauf. Selbstam grüne Kampenrichter gaben den Menschen auf der Bühne ein saftiges, feidenähnliches Aussehen. Der Vorhang fiel, die letzten Takte der Ouvertüre gaben das Zeichen zum Anfang, der Kapellmeister drehte den elektrischen Knopf — der Vorhang hob sich. Lamino im hellen Sommeranzug mit Bügelfalte und Stieftrogen stürzte verwehelt auf die Bühne.“

„Zu Hilfe! Zu Hilfe!“

„Drunten wurde abgeklopft. Der Kapellmeister raste: „Weyer, wo stecken Sie? Warum ziehen Sie nicht gleich auf, wenn ich Ihnen das Zeichen gebe. Sie schlafen wohl noch!“

Lamino hatte seine edle Mimik umsonst dargeboten, beim zweiten Male war sein Entsetzen vor der Papierschlange denn auch bedeutend zähmer.

„Stirb, Ungeheuer, durch unsre Macht!“ Die drei Damen, angetan in düstigen Sommerkleidern, belebten die Szene. Wüßig gab es eine unerwünschte Störung, der zweite Genius feixte, der Auftritt war verpaßt.

„Alal!“ Der Regisseur schnappte nach Luft. „Nun gibt man ihr endlich mal eine Rolle, dann verpaßt sie den Auftritt! Warum sind Sie nicht da?“ schrie er die junge, ältliche Sänglerin ärgerlich an. „Ich nehme Ihnen die Partie wieder ab!“

Der Auftritt wurde wiederholt, jetzt konnte der Genius nicht fangen. Drunten flog der Latzstock aufs Pult, jäh brach die Musik ab: „Beherrschen Sie sich gefälligst, ja! Heulen können Sie zu Hause, wir haben jetzt Probe!“ Aufgeregt fuhr der Kapellmeister mit gespreizten Fingern durch seine schwarzen Künstlerlocken. Die Lust schien geladen von Nervosität und Gerechtigkeit.

Wenn die Kunstschaffenden einmal das wirkliche Theater sähen, das ungeschminkte, ungeputzte, in Tagesbeleuchtung, so, wie es ist, nicht, wie es scheint! dachte Theres, die in einer Seitentür auf ihren Auftritt wartete. „Therubigen Sie sich doch,“ beschwichtigte sie den zweiten Genius, dem von neuem die Tränen kamen. „Das ist holt Theater! Auf der Probe ist jeder aufgeregter, deshalb muß man nicht gleich weinen! Er nimmt Ihnen die Partie gar nicht ab, aber man zeigen Sie auch, daß Sie was können. Wenn man erst auf Sie aufmerksam ist, bekommen Sie auch mehr zu singen.“ Sie nickte ihr freundlich zu und ging in den dunklen Zuschauerraum, da sämtliche Szenen wiederholt wurden.

Vor ihr saßen zwei Choristinnen, die sich ihre Intimitäten erzählten. Theres setzte sich zwei Reihen zurück. Sie

hatte das Glend des kleinen Provinztheaters nicht kennen gelernt, Geheimrat Baconius hatte sie seinem besten Freunde, dem Intendanten der Hamburger Oper, empfohlen, nach zwei Jahren war sie mit einem langjährigen Vertrag nach Köln verpflichtet.

Tante Elly war außer sich gewesen, damals, als Theres ihren Plan, zum Theater zu gehen, laut werden ließ, und ihr rundweg jede Unterstützung abgelehnt. Da hatte Geheimrat Baconius sich als echter väterlicher Freund bewährt und ihr geholfen, die Schwierigkeiten zu überwinden, und die Steine aus dem Weg geräumt. Wenn sie heute schon als erstes Fach galt, war es sein Verdienst. Tante Elly gab sich selbst jetzt noch nicht zufrieden. „Theres, die Umgebung,“ sagte sie, „als sie sich in Köln aufhielt, Theres, und wenn einzelne noch so sehr die Dame in Dir respektieren, für die große Menge bist und bleibst Du eine vom „Theater“. Jeder, der keine Eintrittskarte bezahlt hat, macht sich das Recht an, Dich zu kritisieren. Theres, ich verstehe Dich nicht.“

Theres suchte lächelnd diese Argumente zu widerlegen, in manchem gab sie ihr innerlich nur zu Recht, aber um keinen Preis der Welt wäre sie zu Tante Elly gezogen, wo alles am Kurt Hardegg und ihre verlorenen Liebe erinnerte. Rein, nur nicht daran erinnert werden! Am Theater, wo jeder Tag Neues brachte, kam man über Bergangenes, das tot sein mußte, besser hinweg, aber Tante Elly das sagen, konnte sie nicht.

„Na, Matties, warum denn so allein?“ Der Sarastro stand hinter ihr. „Geht Du heute nachmittag mit nach der Marienburger Terrasse? Geh doch mal mit, ich habe Dich doch schon so oft eingeladen, ich hole Dich im Auto ab.“

„Mit wem sprechen Sie eigentlich?“

„Mit Dir natürlich! Tu doch nicht immer so geschwallert! Wer so Augen hat wie Du, braucht wahrhaftig nicht die heilige Cäcilia zu spielen! Das glaubt ja doch keiner!“

Theres war aufgesprungen: „Ich verbitte mir Ihre Ungezogenheiten! Vor allen Dingen verbitte ich mir, daß Sie mich äuzen!“

„Über Kind, warum denn so energiegelad! Du spielst doch keine Hochdramatischen! Die Pose überläß nur der alten Rüdbeck. Also, wann? Um vier? Du hast heute abend frei, ich auch, da bleiben wir über Abend aus, oder besser, ich esse bei Dir zu Abend. Ich habe noch Hummer, ganz frisch, den bring ich mit. Setzst Du auch. Was sagst Du zu der sei —“

Das Wort blieb ihm im Munde stecken. Theres ging, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, aus dem Zuschauerraum.

(Fortsetzung folgt.)



Wirtschaftliche Fragen.

Die Bestimmungen über die Viehausfuhr aus der Pfalz aufgehoben.

München, 18. Juli. Amlich wird bekannt gegeben, dass das Staatsministerium für Landwirtschaft mit sofortiger Wirksamkeit die bayerischen Bestimmungen über die Ausfuhr von Vieh aus der Pfalz sowie das Verbot des Einkaufens auf pfälzischen Viehmärkten durch außerbayerische Viehhändler und Fleischwarenfabrikanten aufgehoben hat.

Wiederaufbauverordnungen.

Berlin, 19. Juli. Der Reichsrat hat in einer seiner letzten Sitzungen der Verordnung über die Anforderungen an Warenlieferungen und Werkleistungen für den Wiederaufbau zugestimmt, die von dem Reichstagsausschuss für die Ausführung des Friedensvertrages in ausführlichen Beratungen vorbereitet worden war.

Städtische Nachrichten.

Fahrplanänderungen im Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

Am 20. Juli treten im Verkehr über die Grenze des besetzten Gebietes bedeutende Änderungen im Fahrplan der meisten Schnell- und Personenzüge ein, die infolge der bestehenden Zögernisse zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet die Laufenthalte auf den Kontrollstationen durchweg verlängert werden müssen.

Kunst und Wissen.

Hörsaaltheater. Unsere unter der künstlerischen Leitung Otto Raurenders stehende Freilichtbühne erringt immer mehr eine beachtenswerte Stellung im Kunstleben der Stadt. Den vorzüglichsten Aufführungen von Shakespeares Komödie der Zerrissen, Grillparzers Sappho (Gastspiel Mario Andor und Peter Schildenbich) und Darstellung gleich abgerundete Wiedergabe der Maria Theresia Komödie, Donna Diana.

Neues zur Entstehung der Sprache. Die Frage nach der Entstehung der Sprache hat die Menschheit seit Herders Führen und die verschiedenartigsten Anschauungen sind darüber geäußert worden. Wie sich die Naturwissenschaft nach den neuesten Forschungsergebnissen vorstellt, darüber berichtet H. Fehlinger in der Naturwissenschaftlichen Wochenchrift.

furt a. M. verkehrende Hamburger Schnellzug D 75, bisher Mannheim ab 7.53 nachm., hält künftig innerhalb des besetzten Gebietes nicht mehr an, sobald der Kontrollaufenthalt in Wiesbaden entbehrlich wird.

Verleht wurde Kanzleioberistin Maria Berg beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat Mannheim I-IV.

Der Ausflugsverkehr war am Sonntag nach der uns vorliegenden amtlichen Mitteilung ziemlich stark. Im ganzen wurden 9482 Fahrarten verkauft.

Der Einbrecher in der Hochzeitsdrohse. Als heute vormittag gegen 9 Uhr ein hier in Untersuchungshaft befindlicher schwerer Einbrecher von einem Schuhmann zum Jahrmaz geführt werden sollte, demühte er die Gelegenheit, in der Nähe des Rathauses dem Polizeibeamten zu entfliehen.

Das Fest der silbernen Hochzeit begeht am morgigen Tage Herr Paul Bolmer, Damenreifer, mit seiner Ehefrau Ida geb. Rindfleisch, wohnhaft C 1, 13. Gleichzeitg begeht das Jubelpaar seit 25 Jahren unser Blatt. Wir gratulieren herzlich!

Parteinachrichten.

Deutsche liberale Volkspartei, Ortsverein Mannheim.

Am Mittwoch, den 20. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, spricht im Politischen Seminar der Deutschen Volkspartei (C 3, 21/22) Herr Stadtpfarrer Rath über „Das Saltenland in Geschichte und Gegenwart“. Eintritt frei.

Aus dem Lande.

K. Lodenburg, 18. Juli. Einige Burschen aus Hemsbach a. d. Bergstraße badeten im Neckar hier. Der 19 Jahre alte Wonn Erich kam dabei an eine ihm unbekannt sehr tiefe Stelle und sank unter. Sein Freund, der ihn retten wollte, war der Gefahr des Ertrinkens ebenfalls sehr nahe.

Nachbargebiete.

D3. Mainz, 19. Juli. Heute früh wurde auf dem Großen Sand bei Gensungen der Raubmörder Mohamed von Ahmed von der ersten Wachpostenkompanie des 63. Karolinfüßlichen Schützenregiments, der am 27. Mai vom Kriegsgericht beim Hauptquartier der Rheinarmee wegen Raubmordes an dem Kaufmann Burgmann aus Höchst a. M. zum Tode verurteilt worden war, erschossen.

Zur Eröffnung der Freiburger Passionspiele.

Nach den Ideen der Gebr. Wolf und Georg Fahnstich ausgeführt von Erich Wen, Theater- und Kunstvermittler, Spezialatelier für Bühnenaufbau und Freilichtbühnen, Berlin-Anklam entstanden die Anlagen der Freiburger Freilichtbühne.

Ein ungeheures Kapital oder ein großes Vertrauen zur eigenen Kunst gehört meines Erachtens dazu, eine Stadt aus dem Nichts entstehen zu lassen, eine Tribüne für 6000 Besucher zu errichten, 1500 Mitarbeiter neu zu organisieren und drei mal in der Woche zu betätigen!

Die Kunst Herrn Wey's schuf das alte Jerusalem. Den Davidstempel, die Häuser des Salops, Herodes, Rabbi, Markus, Dathan und das jüdische den streng römischen Repräsentationsbau des Pontius Pilatus; einen Teil des Judenviertels, Römerstadtteile, Tore, Mauern und im Hintergrunde den Kalvarienberg.

Für den ersten Augenblick glaubte ich in einen orientalischen Teil einer unserer Fimilidde geraten zu sein, bis mich die über 100 Meter breite Tribüne zur Wirklichkeit gemahnte.

Obgleich ich mehrere Male Gelegenheiten hatte, einem Teil der Proben anzuwohnen, fiel es mir schwer, ein Gesamtbild zu entwerfen. Mit desto größerer Spannung sah ich der Eröffnungsvorbereitung entgegen. Wagen hinter Wagen, hunderte dröhnende Mänlein und Weiblein hielten zum Pläze. Borbel an Postamt und Polizeiwache geht der Eintritt durch das Haupttor. Berittene Sipos als Ordnungsbolter bis zu den Tribünen.

Die Wirkung erprobter Kräfte des Stadttheaters, die Leitung Harry Schäfers, Georg Fahnstichs und des Komponisten Franz Philipp erwecken laut werdende Erwartungen.

So festlich ist der Aufführung entgegen, so sehr änderten die wechselreichen, bunten Bilder der glatte Spielverlauf, vor allem aber das gute Spiel der Darsteller meine Ansicht über die späteren Erfolge. Der Spielverlauf, nach Oberammergauer Art geordnet, ist wohl bekannt. Mit Rollenbesetzung, wie ich sie nur bei Reinhardt sah, beginnt das Spiel mit dem Einzug in Jerusalem. Dazwischen Augenblicksbilder, die an einfache, herbe altdeutsche Holzschmittkunst gemahnen. Die Abendmahlsszene nach Leonardo's Vorwurf, die Gefekuma, die Kreuzigung, Auferstehung schienen als Einzelbilder eine feste Kette zur Gesamtanführung.

Die 68 Hauptdarsteller namhaft zu nennen, wäre zu viel. Sie müssen sich mit einem vollen Lob für die Sorgfalt begnügen. Die Besucher waren ergriffen. Hans Reinhardt.

lonzierender Regimenter, darunter das vollständige 63. Karolinfüßliche Schützenregiment, bel. ebenso Vertreter der Besse, der Oberrheinischen Schützenbrigade, ein Vertreter des Wiesbadener Polizeipräsidenten, Vertreter der Stadt Höchst und ein Schomer des Ermordeten. Die Truppenabteilungen zogen nach der Eröffnung unter Musik an der Reibe d's Neckers vorüber. Der Gouverneur von Mainz verabschiedete sich von den Vertretern der Besse und den Zivilbehörden mit den Worten: Meine Herren! Sie haben jeden die französische Berechtigung sich vollständig zu zeigen.

Sportliche Rundschau.

Rudern.

sr. Grünauer Ruder-Regatta. Bei dem herrlichsten Sommerwetter kam am Sonntag die Ruder-Regatta des norddeutschen Ruderverbandes vor den Regatta-Tribünen zum Austrag. Der Besuch war überraschend gut, die Abwicklung der einzelnen Rennen musterhaft. Die Strecke betrug 1800 Meter. Es wurde nur in Bigbooten gefahren. Die Berliner Meisterschaft im Einer ohne Steuerermann endete mit einer Ueberraschung. Der Favorit Matt (Meteor) verlagte und wurde nur Dritter. Steger wurde nach Kampf mit einer Länge der Legeler Jirbel vor Woelke (Beel. R.G. 10). Ein spannendes Rennen war der Senior-Bierer um den Wanderpreis der Stadt Berlin. Die Gutmtempier gewannen R.G. 1310 und Meteor. Einzelergebnisse: Doppelzweier: 1. Spuria-Tegei 7:36; 2. Wandala 01; 3. Oden-Berlin. — Riemenzweier: 1. Triton-Berlin 8:22; 2. Ostend; 3. Meteor 04. — Anfänger-Bierer: 1. Ostend 7:28; 2. Karlsruher R.G.; 3. Triton. — Doppelzweier a. St.: 1. Meteor 04 7:55; 2. Astoria; 3. Oden. — Jungmann-Bierer: 1. Räder-L.B. Raumburg (Gonle) 8:27,5; 2. Meteor 04; 3. Reptun. — Einer ohne Steuerermann (Reislerfahrt des R. R.B.): 1. Spuria-Tegei (M. Jirbel 8:49; 2. Berl. R.G. 19 (H. Woelke); 3. Meteor 04 (D. Klatt). — Junior-Bierer: 1. Ostend 7:01; 2. Triton; 3. Astoria. — Gast-Doppelzweier a. St.: 1. Wandala-Berlin 7:52; 2. Baiaola; 3. R.G. Rahmdorf. — Senior-Bierer: Wanderpreis der Stadt Berlin: 1. Gutmtempier R.B. 7:10; 2. Berl. R.G. 1910; 3. Meteor 04. — Doppelzweier: 1. Astoria 6:55; 2. Sport Rube; 3. Meteor 04. — Gostvierer: 1. Baiaola-Berlin; 2. Reptun-Berlin; 3. Triton-Teigig. — Köhler: 1. Triton-Berlin; 2. Astoria; 3. R.B. Siemens.

Schwimmen.

W. Gensholmsfest in Leimen. Bei dem am Sonntag in Leimen auf der prachtvollen einwandfreien 100-Meter-Bahn im Riesloch des Zementwerkes abgehaltenen Gensholmsfest konnte der Schwimmverein Mannheim 16 erste und 3 zweite Preise erringen. Im Brustschwimmen 100 Meter siegte Friedrich Heuener in 1:26,4 Min. Das Streckentauchen gewann Konrad Freiländer (45,50 Meter in 44,4 Sekunden). Zweiter wurde Otto Hehlbacher. Im Juniorspringen konnte Gustav Waldinger mit geringem Punktschied den 2. Platz belegen. Beim Wasserballspiel der B-Klasse verlor Mannheim gegen Karlsruhe mit 1:0 Toren. In der Seniorschwimmstaffel 4x100 Meter wurde Mannheim Zweiter. Das Erstschwimmen 100 Meter gewann R. Dehninger in 1:29,2 Minuten, ebenso war im Mädchenschwimmen unter 14 Jahren Trudel Hagel der Sieg nicht zu nehmen. (Zeit 50 Sekunden.) Anna Dauenberger wurde im Mädchenschwimmen bis 17 Jahren zweite. Weiter konnten erste Preise erringen im Kunstschwimmen Ernst Bahmeyer und Haifel De Sant, Damenjunior schwimmen 100 Meter Josef De Sant, Rettungsschwimmen H. De Sant in überlegener Weise; Damenschwimmen Maria Dauenberger, Altersschwimmen über 35 Jahre Otto Hehlbacher, Figurenreigen, auf den ein Wanderpreis gestiftet ist, das Taueziehen gegen Heidelberg und Leimen und das Wasserballspiel gegen Heidelberg mit 1:0 Toren. Beide Mannschaften spielten mit Erfolg.

Lawntennis.

sr. Kreuzer siegt in Holland. Einem eigenen Drahtbericht zufolge holte sich der Frankfurter D. Kreuzer am Sonntag das Herreneinzelspiel bei dem internationalen Tennisturnier in Noordwpe in der Endrunde gegen den Holländer von Demep.

Leichtathletik.

sr. Süddeutsche Leichtathletikmeisterschaften. In München begann der süddeutsche Verband für Leichtathletik am Samstag mit der Austragung seiner die letzten Meisterschaften. Die einzelnen Wettbewerbe waren zum Teil recht gut besucht und auch die Leistungen zeugten von dem hohen Stand der Leichtathletik in Süddeutschland. Die Ergebnisse des ersten Tages waren: 200 Meter: 1. Fröh (Mannheimer Turngesellschaft) 23,1 Sek.; 2. Fress (Stuttgart 1900). 400 Meter: 1. Hähler (Stuttgart 1900) 2:02,9; 2. Rauhe (Stuttgart 00). 500 Meter: 1. Kettner (Mannheim-Turnverein Stuttgart) 1:27,8; 2. Gsch (München 1860). 5000 Meter: 1. Karlsruher F.V. 8:10,2; 2. München 1860. 5000 Meter Gehen: 1. Schmid (Albstadt 60) 24:13,2. 2. Würfel, Bahndarerb-München. Hochsprung: 1. Ball (Sendling-München) 1,75 Meter; 2. Schweiger, (Mannheim) 1,60 Meter. Speerwerfen: 1. Junium (Pfalz-Ludwigshafen) 54,60 Meter. Damenwettbewerb: Kugelschleichen: Banginnerer (Hahn-München) 7,92 Meter; 2. Crohn (Turn-Berein Frankfurt) 7,42 Meter. 400 Meter: 1. Frankfurter L.B. 52,9 Sek.; 2. Tjn-München.

Neues aus aller Welt.

Der 25füßige Käse. In einer bayer. Zeitung preist eine Käselei ihre Erzeugnisse als Oberammergauerpassionsfestspielalpenräucherkräuterherbstkäsereiherbstkäse an. Hoffentlich sind die Käse ebenso groß wie das Wortungetüm.

Dreifacher Mord und Selbsttötung. In Bodingen fand man die Familie des Monteurs Wih. Bühler, der zur Zeit auswärts auf Montage beschäftigt ist, dessen Ehefrau und ihre drei Kinder nebeneinander tot im Bette vor. Aus einem in der Küche vorgefundenen Brief geht hervor, daß die Frau infolge zerrütteter Familienverhältnisse mit ihren Kindern freiwillig aus dem Leben gegangen ist.

Der dekorierteste Hund der Welt. Stubbin ist ein Foxterrier, der den Weltkrieg bei einer amerikanischen Division mitgemacht hat und verdammt wurde. Er hat an 17 Gefechten und Schächten teilgenommen und ist dieser Tage in seiner Eigenschaft als Reservist außerordentlich geachtet worden. General Pershina, der amerikanische Generalstabschef, erliefen in eigener Person und teilte dem Hunde die amerikanische Kriegsauszeichnung an das weiße Band, das bereits mit Kriegsauszeichnungen aller alliierten Nationen geschmückt ist, denn Stubbin ist der dekorierteste Hund der Welt. Bei den Truppenparaden ist er stets dabei und trägt bei jeder Gelegenheit ein Band in den Farben aller Alliierten, das mit Medaillen besät ist. — Soweit wir die Meinungen eines Foxterriers kennen, sind wir der Meinung, daß diesem Stubbin mit einer Knackwurst mehr gedient wäre als mit sämtlichen Ehrenzeichen.

Wetterdienstnachrichten.

Der badischen Landeswetterdienst in Karlsruhe. Beobachtungen baldiger Wetterstellen (7<sup>te</sup> morgens)

Table with 12 columns: Ort, Temperatur in NN, Temperatur in C, Windrichtung, Windstärke, Bewölkung, Regen, etc. Rows include Wertheim, Königstuhl, Karlsruhe, Baden-Baden, Büdingen, Heidelberg, St. Blasien, and Badenweiler.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Kleine Luftdruckstörungen haben gestern in Baden an vielen Gegenden Gewitter gebracht. Die dabei niederschlagenden Regen waren meist nicht ergiebig, da sich das über Ostfrankreich lagernde Tiefdruckgebiet jetzt wieder auflöst, nimmt der Einfluß des Hochdruckes erneut zu. Die Trockenperiode hält daher an.

Wettervorhersage für 20. Juli:

Heiter, trocken, sehr warm.







# S e t z u n g R e c h t

## Die Wohnungsbaufrage.

Das Gesetz über Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus.

Bevor der Reichstag im Monat Juni auseinanderging, hat er noch das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus, kurz Mietsteuergesetz verabschiedet. Schon im Frühjahr 1920 waren Entwürfe hierzu von der Reichsregierung vorgelegt, die nun nach mancherlei Änderungen Gesetzgestalt erhalten haben. Wir haben damit eine neue Steuer bekommen, deren Eigenart unter anderem darin besteht, daß sie fast alle Kreise der Bevölkerung trifft. Es handelt sich um eine reine Zwecksteuer. Das Gesetz will einen Fonds aufrichten für die Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung. Die Einkünfte der Abgabe sind bestimmt, nicht wie bei sonstigen Steuern, zur Deckung der allgemeinen Finanzbedürfnisse des Staates, sondern zur Verzinsung und Tilgung der Beträge, die für nach dem 1. Oktober 1920 begonnenen Wohnungsbauten verwendet werden sollen. Sogar die Baukostenzuschüsse. Aber auch hier soll die Abgabe zur Förderung von Wohnungsbauten nur dienen, wenn die Kosten der Bauausführung und der Baukosten der Festlegung oder Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle unterliegen oder die Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben. Nur in Ausnahmefällen soll auch der private Wohnungsbau durch die Abgabe Unterstützung erfahren, wenn die Erzielung eines übermäßigen Gewinnes aus Vermietung oder Verkauf durch besondere Maßnahmen verhindert ist.

Die Abgabe ist zunächst vorgesehen für die Zeit vom 1. 4. 21 bis 31. 3. 1941. Erhöhen wird die Abgabe von dem, der zum Gebrauch des Gebäudes oder Gebäudeteiles berechtigt ist. Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabepflichtiger der Mieter oder Pächter. Ueberläßt dagegen der Vermieter mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauch, so ist nicht der Mieter, sondern der Vermieter der Abgabepflichtige. Die Mietsteuer hat demnach der Mieter und der Hauseigentümer, soweit er Räume in eigenen Hause bewohnt, zu entrichten. Hat ein Mieter ein möbliertes Zimmer vermietet, so haftet nicht der Zimmerherr, sondern er selbst für die Steuer. Dieser Mieter muß daher nicht nur für seine ganze Wohnung, sondern auch noch für die Untervermietung eines Teils derselben Mietsteuern entrichten, wobei es ihm natürlich überlassen bleibt, die Mietsteuer auf den Untermieter abzumwälzen. Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragsmäßigen Gehalts oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf die Angestellten oder Arbeiter entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten. — Welcher Art die Raumnutzung ist, ist grundsätzlich gleichgültig. Es muß daher nicht nur der Inhaber einer Wohnung oder eines Zimmers die Mietsteuer entrichten, sondern auch die Inhaber von Läden, Wirtschaften, gewerblichen Anlagen, Fabriken, Kontoren und Lagerräumen. Von der Abgabe befreit sind im allgemeinen nur öffentliche Gebäude, Armen-, Waisen- und öffentliche Krankenhäuser oder Gebäude eines die Wohlfahrt fördernden Unternehmens, welches auf gemeinnütziger Grundlage betrieben oder unterhalten wird. Auf besonderen Antrag sind ganz oder teilweise freizustellen, Gebäude mit wirtschaftlichen Zwecken, soweit sie infolge völliger oder teilweiser Einstellung des Betriebes ganz oder teilweise nicht ausgenutzt werden und ferner Wohnungen, die durch Umbau oder Anbauten nach dem 1. 7. 1918 so verteuert sind, daß sie im Preise der Nutzung einer nach dem 1. 7. 1918 neugebauten Wohnung gleich- oder nahekommen. Die im Entwurf vorgesehene Befreiung für Gebäude oder Wohnungen, deren jährlicher Nutzungswert weniger als 150 Mk. beträgt, ist nicht im Gesetz aufgenommen. Man hat aber den wirtschaftlich Schwachen eine andere Vergünstigung gewährt. Eine Abgabenerstattung findet nämlich statt, wenn der Abgabepflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bis vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und das steuerbare Einkommen für das der Veranlagung vorangehende Rechnungsjahr 10000 Mk. nicht übersteigt oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit eine besondere Härte bedeuten würde.

Die Abgabe wird erhoben vom Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude oder Gebäudeteile. Zugrundegelegt wird der Mietwert nach dem Stande vom 1. 7. 1914. In dieser Nutzungswertfeststellung ruht der Schwerpunkt der Abgabe. Nicht die tatsächlich am 1. 7. 1914 gezahlte Miete, sondern der Mietwert zu jener Zeit ist maßgebend. Dieser ist in der Hauptsache durch Schätzung zu ermitteln, wemgleich auch die am 1. 7. 14 gezahlte Miete hierfür wertvolle Anhaltspunkte bieten kann. War das Gebäude in jenem Zeitpunkt noch nicht vorhanden, so ist der Mietwert anzusetzen, der für gleichartige Gebäude am 1. 7. 14 angemessen gewesen wäre. Das gleiche gilt für möblierte Wohnungen. Nähere Bestimmungen über die Ermittlung des Mietwerts sind der obersten Landesbehörde überlassen, die auch einen anderen Stichtag zu Grunde legen kann. Sie kann ferner die Ermittlung des Nutzungswertes auch auf der Grundlage des Feuerversicherungswertes oder anderer Bestimmungsmerkmale zulassen.

Die Höhe der Abgabe beträgt 5 Prozent des in der soeben geschilderten Weise festgestellten Nutzungswertes. Daneben haben die Gemeinden Zuschläge von 5 Prozent des Nutzungswertes zu der vom Lande erhobenen Abgabe zu erheben, so daß die gesamte Steuer 10 Prozent des Mietwerts beträgt. Allerdings kann die oberste Landesbehörde von der Erhebung der gemeindlichen Zuschläge ganz oder teilweise Abstand nehmen, sie kann aber auch den Prozentsatz erhöhen. 10 Prozent des Rohertrages der Abgabe und Zuschläge erhält das Reich zum Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern.

Erwähnenswert ist noch der § 6 Abs. 2, der den Gemeinden das Recht zur Erhebung einer Wohnungszusatzsteuer gibt. Damit ist eine besonders in Preußen äußerst strittige Frage zugunsten der Gemeinden geklärt. Die Wohnungszusatzsteuer soll von solchen Wohnungen erhoben werden, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übermäßig anzusehen ist. Die nähere Aufstellung allgemeiner Grundzüge hierfür ist der Reichsregierung vorbehalten.

In wohnungspolitischen wie steuerrechtlicher Hinsicht wird gegen das Gesetz mancher Einwurf erhoben werden. Ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Eins aber darf bei der Kritik nicht aus dem Auge verloren werden. Das Gesetz kann und will nicht eine Lösung der Wohnungsfrage bringen, die Einkünfte aus der Abgabe werden kaum hin-

reichen, um etwa 17 Prozent der durchschnittlichen Friedensneubautätigkeit finanziell zu ermöglichen. Auf jeden Fall aber ist zunächst einmal der Anfang zur Lösung des Problems der Schaffung neuen Wohnraums gemacht.

## Postverkehr von Privatpersonen mit den Reichsfinanzbehörden.

Das Bestreben der Reichsbehörden, die Ausgaben nach Möglichkeit zu verringern, hat den allen Grundsatze, daß jeder Staatsbürger im allgemeinen auf ein Schreiben an eine Behörde unentgeltlich Auskunft erhielt, beseitigt. Für den Postverkehr von Privatpersonen an die Reichsfinanzbehörden hat das Finanzministerium angeordnet, daß die Annahme von ungenügend oder nicht freigemachten Postsendungen von Privatpersonen seitens der Reichsfinanzbehörden grundsätzlich zu verweigern ist und daß Private ihrem Schreiben an Behörden, falls eine Antwort erwartet wird, seitens des Antragstellers ein Freiumschlag mit vollständiger Anschrift beizufügen ist, widrigenfalls in allen Fällen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Empfängers handelt, ein Bescheid grundsätzlich nicht erteilt wird. Zu scheiden, wann privates Interesse und wann öffentliches Interesse vorliegt, wird für den Laien mit Sicherheit nicht möglich sein. Daher wird man in Zweifelsfällen, wenn man auf sein Schreiben von der Reichsfinanzbehörde eine Antwort erwartet, gut daran tun, einen Freiumschlag mit vollständiger Anschrift beizufügen. Nach der Reichsabgabenordnung haben die Finanzämter die Befugnis von Dritten, die nicht als Steuerpflichtige beteiligt sind, Auskunft zu fordern über Tatsachen, die für die Ausübung der Steueraufsicht und die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind. Bei derartigen Anfragen an Private um Auskunftserteilung haben die Finanzämter die Anweisung, einen mit Dienstmarken freigemachten und mit der Anschrift der Dienststelle sowie Abdruck des Dienststempels versehenen Freiumschlag der Anfrage beizufügen. Daraus ist nun nicht zu schließen, wie in der „Neuen Steueranschauung“ ausgeführt wird, daß Auskunftserteilungen, den von der Behörde nicht das nötige Rückporto beigefügt ist, unbeantwortet bleiben dürfen. Hier hat vielmehr der Auskunftspflichtige das Rückporto zu tragen. Er hat aber dann die Möglichkeit, auf Grund des § 133 Reichsabgabenordnung, nach dem Auskunftspersonen auf Verlangen eine angemessene Entschädigung für Aufwand und Zeitverlust gewährt werden kann, Ersatz seiner Auslagen zu beantragen. Ob die Behörde dem Antrage entsprechen wird, steht allerdings in ihrem Belieben, da ein Rechtsanspruch dem Steuerpflichtigen nicht zusteht.

## Kann eine Preisauszeichnung von Schaufensterwaren verlangt werden?

Diese für den Handel bedeutsame Frage war vor kurzem Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung. Den Kleinhändlern einer Stadt war durch Polizeiverordnung aufgegeben worden, an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren, soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs und nicht Lebensmittel seien, die Preise in großen Buchstaben und Ziffern so anzubringen, daß sie von außen deutlich erkannt werden könnten. Das Kammergericht erklärte eine derartige Verordnung für rechtswidrig, weil sie den Bestimmungen des § 73 der Gewerbeordnung und dem § 1 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 (R.-Verf.-Bl. S. 353) über den Austausch von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels entgegen stehe. Nach § 73 Gewerbeordnung können die Käufer und die Verkäufer von Waren durch die Polizeibehörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Waren durch einen von außen sichtbaren Anschlag an Verkaufsstellen zur Kenntnis des Publikums zu bringen; der Anschlag ist täglich während der Verkaufszeit auszubringen. Durch die oben erwähnte Bundesratsverordnung ist die Vorschrift des § 73 auf Verkäufer ausgedehnt, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe im Kleinhandel abgeben. Die Bestimmungen des § 73 Gewerbeordnung ist eine den Grundsatze der Gewerbebetriebsfreiheit einschneidende Ausnahme-Vorschrift, sie ist deshalb streng auszulegen und duldet eine Ausdehnung nicht. Dasselbe muß von der angezogenen Bundesratsverordnung gelten. Das wesentliche ist in beiden Vorschriften der von außen sichtbare Anschlag an oder im Verkaufstafel der Preise und Gewichte der zum Verkauf gestellten Waren enthalten muß. Damit ist zugleich die Befugnis der Polizeibehörde in dieser Hinsicht erschöpfend geregelt. So steht ihr nicht zu, darüber hinaus den Gewerbetreibenden noch andere Verpflichtungen bezüglich der Befestigung der Preise aufzuerlegen. Hiergegen verstößt aber die Polizeiverordnung, wenn sie von den Kleinhändlern verlangt, daß sie an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren deutlich erkennbare Preise anbringen sollen. Diese Preisbezeichnung der einzelnen Waren im Schaufenster ist wesentlich verschieden von dem die Preise aller Waren enthaltenden Anschlag, der im Verkaufstafel auszubringen ist. Die Befestigung der einzelnen Waren stellt im Vergleich zu dem Anschlag eine bedeutende Erschwerung des Gewerbebetriebes dar. Daher muß ein Verlangen der Polizeibehörde an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren deutlich Preise anzubringen, die Wirksamkeit abgesprochen werden, weil es gegen Reichsrecht verstößt.

## Steuerfragen.

II auch von nicht eingezogenen Zinsen Kapitalertragssteuer zu zahlen?

Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Zinsen von eingetragenen Hypotheken vom Gläubiger, meist aus veranlassungsfähigen Rücksichten, nicht eingezogen werden. Ist das Forderungrecht auf Zinsen eingetragen, so ist die Zinsforderung entstanden. Der Gläubiger hat ein Recht, die Zinsen einzuziehen. Ist er dies aus dem oben angegebenen Grunde nicht, so ist darin wohl ein Erlaß gemäß § 397 B.G.B. zu erblicken. Mit der Entstehung der Zinsforderung ist gleichzeitig der Kapitalertragssteueranspruch des Staates entstanden. Der in der Nichterhebung der Zinsen liegende Erlaß umfaßt nun nicht auch die 10 Prozent Steuer, da hier nicht der Hypothekengläubiger, sondern der Staat der Forderungsberechtigte ist. Wenn nun auch der Steueranspruch selbst entstanden ist, so ist die 10 Prozent Steuer doch nicht abzuführen. Denn gemäß § 10 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes wird die Steuer bei Zinsen aus Darlehensforderungen erst mit der Zahlung des Kapitalertrages fällig. Da aber diese Zahlung nicht erfolgt, so kann die Kapitalertragssteuer niemals vom Staate angefordert werden. Nun ist aber hierbei noch etwas zu beachten. Der Erlaß ist fast immer ein Schenkungsvertrag und daher meist im Rahmen der Bestimmungen des Erbschaftsteuergesetzes für die erstattene Zinssumme Schenkungssteuer zu zahlen sein. Um diesem vorzubeugen, wird es sich im Falle, wo man Zinsen erheben will, empfehlen, zu vereinbaren, daß Zinsen überhaupt nicht zu zahlen sind. Da dann kein Erlaß mehr vorliegt, entsteht auch kein Schenkungssteueranspruch des Staates. Für die Beweisführung wird eine schriftliche Fixierung dieser Vereinbarung ratsam sein. Zur Befreiung von Körperschaftsteuern mag noch darauf hingewiesen werden, daß der tatsächlichen Zahlung die sonstigen Arten der Befreiung, wie Quittung, Aufrechnung u. dergl., gleichstehen. Daher ist auch von diesen Zinsen, die nicht durch Zahlung eingezogen, sondern aufgeschoben oder mit denen aufgerechnet wird, Kapitalertragssteuer abzuführen.

## Rechtsfragen des Alltags.

Die Bedeutung des Wortes „vorgemerkt“ im kaufmännischen Sprachgebrauch.

Am 23. April 1919 bestellte die Klägerin bei der beklagten Firma telefonisch 80 Tonnen Eisenblech. Die Beklagte erklärte, daß sie den Auftrag nur unverbindlich annehmen könne, schrieb aber am gleichen Tage, daß sie den Auftrag an ihr Wert weitergegeben habe. Am 26. April teilte sie der Klägerin mit, daß 40 Tonnen bereits vergriffen seien. Für den Bestand des Restes werde sie Sorge tragen, müsse sich aber infolge der dauernden Ertragslieferungsmöglichkeit vorbehalten. Der Schluß des Schreibens lautete: „Für Sie vorgemerkt sind also 40 Tonnen... ab Berlin.“ Am 19. Mai verlangte die Beklagte eine Preisermäßigung von 12,50 Mark. Als die Klägerin widersprach, schrieb die Beklagte den Auftrag als für sie unverbindlich. Die Klägerin stellte gemäß § 326 B.G.B. eine Nachfrist von 14 Tagen, die sie später bis 26. Juni erließ. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist drehte sie sich anderweitig ein und erhob wegen Nichtlieferung der 40 Tonnen Klage auf Schadensersatz. Das Landgericht wie auch das Oberlandesgericht gaben der Klage statt. Die Revision der Beklagten wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen und dabei ausgeführt: Die Feststellung des Berufungsgerichtes, daß zwischen den Parteien ein fester Vertrag abgeschlossen ist, ist einwandfrei erfolgt. Wenn sich auch die Beklagte am Fernsprecher und in ihrem Schreiben vom 23. April nicht gebunden hat, so ist das doch in ihrem weiteren Schreiben vom 26. April geschehen. Mit Recht hat das Berufungsgericht angenommen, daß die Beklagte ihren früheren Vorbehalt aufgegeben hat, daß dies besonders aus dem Schlusssatze „Für Sie vorgemerkt sind also“ hervorgeht und daß der Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit nicht mit freibleibend oder unverbindlich identisch sei. Schon die Kammer für Handelsfachen hatte den Ausdruck „vorgemerkt“ nach dem kaufmännischen Sprachgebrauch für eine Lieferungs-Zusage erklärt. Daß sie damit das Richtige getroffen hat, bedarf nicht erst einer Bestätigung durch kaufmännische Sachverständige. Ob die Beklagte sich durch den Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit im weiteren Umfang frei zeichnen wollte, als solche Befreiung schon durch das Gesetz vorgesehen ist, braucht nicht erörtert zu werden. Keinenfalls hat sich die Beklagte durch ihren Vorbehalt gegen Preisermäßigungen ausgesagt. Es wäre vielmehr ihre Sache gewesen, sich Preisermäßigung besonders vorzubehalten, wie das jetzt vielfach geschieht.

Mindert eine Wertminderung den Schaden, den der Schuldner wegen Nichterfüllung zu erleiden hat?

Die Verpflichtung zum Schadensersatz bedeutet, daß der Zustand herzustellen ist, der bestehen würde, wenn der zum Erschwerungsfähigen Umstand nicht eingetreten wäre. Da somit bei der Feststellung seiner Gesamtheit in Betracht zu ziehen ist, so mindert sich der in seiner Gesamtheit in Betracht zu ziehen ist, so mindert sich der Schaden um die Vorteile, die aus der schädigenden Handlung für den Beschädigten entspringen. So hat der Eigentümer eines Hauses, das durch Verschulden eines anderen verliert wurde und deshalb geschlachtet werden mußte, sich den Erlös des Fleisches und Felles auf den Wert des Tieres anrechnen zu lassen. In der heutigen Zeit der freien Preissteigerung ist nun die Frage aufgetaucht, ob der Schadensersatzberechtigte sich auch die Wertminderung anrechnen lassen muß, die nach dem zum Schadensersatz verpflichteten Zeitpunkt eingetreten ist. Der Beklagte hatte einen Vertrag auf Lieferung von Karmasplatten für Schlafzimmereinrichtungen trotz Nachfristsetzung nicht erfüllt. Der Kläger verlangte Schadensersatz, weil er infolge des Vertragsbruchs 6 Einrichtungen, für welche die Platten bestimmt waren, nicht verkaufen konnte, mit der Folge, daß er einen Verdienstentgang von je 200 Mk. gehabt habe. Der Beklagte wendete ein, Kläger habe dadurch, daß er die Schlafzimmereinrichtungen nicht verkaufen konnte, wegen der Preissteigerung der Platten einen Gewinn gemacht, der den verlangten Schaden übersteige. Diese Einwendung ist nicht beachtlich. Denn ein aus der schädigenden Handlung entspringender Gewinn ist nur dann unter dem Gesichtspunkt der Vorteilsausgleichung in Rechnung zu stellen, wenn er bereits in dem Zeitpunkt gegeben ist, der für die Schadensberechnung maßgebend ist. Das ist hier der Ablauf der Nachfrist. Nichtin Betracht kommt die Schadensersatzberechtigte nicht einen Vermögensverlust entgegenhalten zu lassen, der erst nach diesem Zeitpunkt beispielsweise durch Veränderung der Markt- oder Wirtschaftsverhältnisse entstanden ist. Andernfalls würde bei festem Stetigen der Preise eine Schadensersatzklage gegen den vertragsuntreuen Lieferanten meist unmöglich. Trift umgekehrt nach der Freifristigung eine Preissteigerung ein, so kann folgerichtig der Schadensersatzberechtigte den hierdurch entstehenden Verlust als Nachschaden nicht geltend machen. Wertminderung wie Preissteigerung nach Ablauf der Nachfrist mindert bezw. erhöht die Schadensersatzpflicht nicht.

## Ein freibleibender Verkauf.

Der Kläger hatte am 3. Februar bei der Kontoristin des Beklagten einen Posten Zigaretten bestellt und zugleich den Kaufpreis bezahlt, wobei die Kontoristin erklärte, daß der Verkauf freibleibend sei, womit der Kläger einverstanden war. Die Kontoristin stellte ihm darauf eine Proforma-Rechnung über den gezahlten Betrag aus. Am 5. Februar erhielt der Kläger vom Beklagten den Bescheid, daß die „frei in Nota habenden Zigaretten“ noch nicht lieferbar seien. Am 4. März sandte der Verkäufer den Kaufpreis zurück. Der Kläger klagte nunmehr auf Lieferung, wogegen der Beklagte einwand, daß die Zigaretten freibleibend verkauft seien. Das Reichsgericht hat den Beklagten zur Lieferung verurteilt. Aus den interessanten Entscheidungsgründen sei folgendes mitgeteilt: Die Kontoristin hat freibleibend verkauft. Sie hat also — etwas anderes konnte unter den gegebenen Umständen die Kauflei freibleibend nicht bedeuten — ihrem Prinzipal das Recht vorbehalten, den Schluß zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. In einem solchen Falle aber hatte der Beklagte, sobald er von dem Verkauf Kenntnis erhalten hatte, die Pflicht, unverzüglich seine Entscheidung zu treffen und sie dem Käufer bekannt zu geben. So hat er auch, wie er selbst angibt, in ähnlichen Fällen stets gehandelt. Ein solches Verhalten entspricht auch den Grundätzen von Treu und Glauben. Mit ihnen wäre es unvereinbar, wollte man dem Verkäufer gestatten, es von seinem Belieben abhängig zu machen, wie lange der Schwebezustand und die Bindung des Käufers allein dauern sollte. Der Beklagte hatte alsbald von der Zahlung des Käufers Kenntnis erhalten. Dann aber forderte es ein redlicher und ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb, daß er ohne schuldhaftes Hören dem Käufer davon Mitteilung machte, ob er die Bestellung ausführen wollte oder nicht. Da er dieser Erklärungsfrist nicht nachgekommen ist, muß er es nach Treu und Glauben sich gefallen lassen, daß er so behandelt wird, als habe er dem Geschäftsführer ausdrücklich zugestimmt. Kann die Betriebsvertretung eine Fortsetzung der Geschäftslisten verlangen?

Die Forderung der Betriebsräte oder Angestelltenräte auf Fortlegung der Geschäftslisten hat wiederholt zu Streitigkeiten innerhalb der Betriebe geführt. Eine Klärung des Arbeitsrechts hierzu ist durch das Betriebsrätegesetz nicht begründet. Das Betriebsrätegesetz redet vielmehr ausdrücklich nur von der Verpflichtung eines Arbeitgebers unter bestimmten Voraussetzungen die Lohnbücher der Betriebsvertretung vorzulegen. Auch diese Bestimmung kann nicht etwa analog eine Berechtigung der Betriebsvertretung, die Geschäftslisten vorzulegen zu bekommen, gefolgert werden, da die Betriebsvertretung nur die Vorlage der zur Durchführung bestehenden Tarifverträge ersuchen. Derselben Unterlagen beanspruchen kann, sind für diese Zwecke auch Quittungen, die von den Angestellten eigenhändig unterschrieben sind oder andere Urkunden als genügend anzusehen, sofern sie nur die Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen einwandfrei nachweisen. Ein Recht auf Vorlage von über den Tarif hinausgehenden Einzelvereinbarungen kann die Betriebsvertretung ebenfalls nicht beanspruchen. Der Arbeitgeber ist ferner nicht verpflichtet, seiner Betriebsvertretung Unterlagen für die Gehälter der Angestellten vorzulegen, die dem Tarif nicht unterworfen sind.



Amtliche Bekanntmachungen

Wingergerger beim zugelaufen sind:
1 Hund, Kreuzung Ledermann und Pinscher...

Handelsregister.
Zum Handelsregister B Band XIX C. 8. 27
wurde heute die Firma A. B. Müller & Nabe...

Handelsregister.
Zum Handelsregister B Band XIX C. 8. 18
wurde heute die Firma Gellert & Behr...

Handelsregister.
Zum Handelsregister B Band XIX C. 8. 18
wurde heute die Firma Gellert & Behr...

Handelsregister.
Zum Handelsregister B Band XIX C. 8. 18
wurde heute die Firma Gellert & Behr...

Handelsregister.
Zum Handelsregister B Band XIX C. 8. 18
wurde heute die Firma Gellert & Behr...

Die glückliche Geburt
eines gesunden
Töchterchens
zeigen hoch erfreut an
Dr. Franz Floret und Frau Irma

Diebstahl. Adler-Damenrad
fast neu, verwendet im Hausgang C 4, 11 (Hof)
Kloster-Krippe Neckarau

Vollfett. Schweizerkäse
1. Qualität Pfund zu 24 Mk.
2. Qualität Pfund zu 22 Mk.

vollfetten Camembert
und Limburger Käse.
Wiederverkäufer billiger.

Schweineschmalz
bieten Wiederverkäufer zu Tagespreisen an.
Franz Huber & Co., Ludwigshafen a. Rh.

fränkische Wurstwaren
gut geräuchert, wie:
Preßkopf, Schinkenwurst, Blockwurst...

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Heirat
Bei. Handwert, 30 J. a.
in hoh. Stellung. Ehrf.
ruh. l. od. Charakter mit

Wohnungs-Tausch
Berlin — Mannheim
Zweizimmer-Wohnung in Berlin N
(Schönehauser Viertel) mit Küche und

Todes-Anzeige.
Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung,
daß mein lieber, guter und treubesorgter Mann
Heinrich Blum
Kapellmeister
im Alter von 81 Jahren 7 Monaten am 18. Juli 1921, nach-

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A. G.,
Mannheim.
Bezugsaufforderung.
In der ordentlichen Generalversammlung unserer Gesell-

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A. G.,
Mannheim, und deren Zweigniederlassungen,
Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin und

Offene Stellen
Fabrik der Eisenindustrie
sucht jungen
Herrn oder Dame
perfekt in Stenographie und Maschinen-

General-Vertretung
Zweizimmer-Wohnung in Berlin N
(Schönehauser Viertel) mit Küche und

Jüngerer Techniker
für sofort oder möglichst bald ge-
sucht. Herren mit Kenntnissen im

Reisende
bei zumeist. späterer fester Kallulation, Bemerkung
u. D. B. 5086 an Adolph Wölle, Düsseldorf. 67

Kinder-Ferienheim.
Gebildete Damen in der Krankenpflege
erfahren, welche die

Köchin gesucht
Aeltere gut empfohlene Restau-
rationsköchin gesucht per 1. Aug.

Dienstmädchen
gesucht.
A. Woll,
Mannheim, U 6, 14.

Mädchen
14-16 Jahre, Gelegen-
heit zur Erlernung von

Laufmädchen
14-16 Jahre, Gelegen-
heit zur Erlernung von

Stunden-Mädchen
oder Frau
zu verkaufen!

Dreschwagen
Bebauete A 2,4
betriebsbereit

Klavier
ausgezeichnet. Instrument
zu verkaufen.

Bettlade
mit Kopfteil u. Fuß-
teil. Preis 17,-

Kauf-Gesuche.
Damenrad
sehr gut erhalten, gelb-
lackiert. Preis 17,-

Möbel
ausgezeichnet. Instrument
zu verkaufen.

Frauen-Haare
taut Chem. Haarfärb-
mittel. Preis 17,-

Villa in der
Villa Oststadt
zu verkaufen.

Kaustelephone
bestehend aus 2 Fern-
sprechern, 2 Batterien-

I Anzug
mit Zubehör, 2 eich. Reu-
den, 1 Reu. Reu. Reu.

I Anzug
für sofort oder möglichst bald ge-
sucht. Herren mit Kenntnissen im